

Mitteilung gemäß §§ 126 Abs. 1 Satz 1, 127 Satz 1 AktG
– zu Punkt 5 der Tagesordnung der für den 14.08.2013 einberufenen Hauptversammlung–

Herr Robert Gohla, Rastatt, hat mit Schreiben vom 29.07.2013, der Gesellschaft zugegangen per Telefax am gleichen Tage, den folgenden

„ergänzenden Wahlvorschlag zu TOP 5“

unterbreitet:

„Neben den in Ihren Unterlagen unter TOP 5 aufgeführten Personen zum Wahl des Aufsichtsrates schlage ich hiermit gem. §§ 127, 126 AktG nachstehenden weiteren Kandidaten zur Wahl vor:

Angaben im Sinne des § 124 Abs. II Satz 3 AktG:

Robert Gohla [*09.07.1971], Senior Berater der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, selbständiger Rechtsanwalt, Rastatt.

Weitere Mitgliedschaften im Sinne des § 125 Abs. I Satz 5 AktG:

Herr Gohla verfügt derzeit über keine anderweitigen Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.“

Herr Robert Gohla hat zur Begründung ausgeführt:

„Der Wahlvorschlag wird damit begründet, dass durch die Wahl der derzeit vorgeschlagenen Personen eine zu starke betriebswirtschaftliche und rechtliche Schwerpunktsetzung des Kontrollgremiums erfolgen würde. Der (fach-)technische Sachverstand einzelner Kandidaten ist Unklar. Hinzu kommt eine starke Standortlastigkeit der Kandidaten, so stammen allen vier der sieben Bewerber aus München.“

Der Antragsteller hat weiter vorgetragen, per 29.07.2013 besitze er 30 Aktien der Gesellschaft.

Die Verwaltung sieht derzeit von einer Stellungnahme ab.

München, den 29.07.2013

Gigaset AG
Der Vorstand